

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Baugebiet „Herberichstraße / Stumpfweg“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 und § 69 LBauO):

- Befreiung von Punkt 3 der textlichen Festsetzungen, hier: Verzicht auf die Zuordnung der Stellplätze gem. Bebauungsplanzeichnung;
- Befreiung von Punkt 6.3c der textlichen Festsetzungen, hier: Überschreitung der zulässigen Garagenhöhe um 15 cm;
- Überschreitung der Baugrenzen durch Stellplätze, Zufahrten und Abstellflächen für Müllcontainer mit Teilflächen von insgesamt 318,10 m² (Az.: 00570-19), 230,23 m² (Az.: 00571-19) sowie 461m² (Az.: 00573-19);
- Herstellung der Zufahrten außerhalb des hierfür in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzten Bereichs;
- Befreiung von Punkt 4.3 der textlichen Festsetzungen, hier:
 - Az.: 00570-10: Herstellung von 3 Standplätzen für Abfallbehälter anstelle 1 Standplatzes, sowie Herstellung der 3 Standplätze außerhalb des hierfür in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzten Bereichs;
 - Az.: 00571-19: Herstellung von 4 Standplätzen für Abfallbehälter anstelle 1 Standplatzes, sowie Herstellung der 4 Standplätze außerhalb des hierfür in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzten Bereichs;
 - Az.: 00573-19: Herstellung von 3 Standplätzen für Abfallbehälter anstelle 1 Standplatzes, sowie Herstellung der 3 Standplätze außerhalb des hierfür in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzten Bereichs;